

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 902.4150-20-3-ra		21/140/01 Zu TOP 4.1. ö GR 30.03.2021	30.03.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
GR	30.03.2021	Einbringung öffentlich	
Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021/2022 der Stadt Reutlingen, Haushaltsplan 2021/2022 der Stiftung Altenhilfe			
Bezugsdrucksache			

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2020 – 2025 der Stadt Reutlingen werden in die Vorberatung überwiesen.
2. Der Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2020 – 2025 der Stiftung Altenhilfe wird in die Vorberatung überwiesen.

Begründung

1. Stadt Reutlingen

Die Verwaltung legt in der Anlage den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2025 der Stadt Reutlingen vor. Der Entwurf des Stellenplans ist im Haushaltsplanentwurf enthalten. Die Vorlage zum Stellenplan geht dem Gemeinderat gesondert zu.

In den Haushaltsplanentwurf 2021/2022 sind auch sämtliche Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts (GR-Drs 21/010/06) eingearbeitet. Damit wird der Auflage aus dem Haushaltserlass des Regierungspräsidiums zur 2.Nachtragshaushaltssatzung 2020 Rechnung getragen.

Es ist vorgesehen, den Haushaltsplanentwurf in den zuständigen Ausschüssen und im Gemeinderat wie folgt zu beraten:

GR:	31.03.2021	Haushaltsklausur	(nichtöffentlich)
ASS:	28.04.2021	Vorberatung	(nichtöffentlich)
FiWA:	29.04.2021	Vorberatung in den Fachausschüssen	(nichtöffentlich)
BVUA:	04.05.2021	Vorberatung in den Fachausschüssen	(nichtöffentlich)
VKSA:	06.05.2021	Vorberatung in den Fachausschüssen	(nichtöffentlich)
FiWA:	11.05.2021	abschließende Vorberatung	(nichtöffentlich)

Der Haushaltsplan soll am 20.05.2021 im Gemeinderat verabschiedet werden.

Um die Einwohner über die aktuelle Finanzsituation der Stadt, den notwendigen Konsolidierungskurs und die politischen Schwerpunkte im Haushalt 2021/2022 zu informieren, wird ein Informationsblatt mit den wichtigsten Eckdaten zum Planwerk aufgelegt.

Daneben wird der Haushaltsplan auch im Internet veröffentlicht. Im Anschluss an die Haushaltseinbringung im Gemeinderat steht die Verwaltung für Fragen zum städtischen Haushaltsentwurf zur Verfügung. Der Haushaltsplanentwurf ist im Rathaus, den Bezirksämtern, der Hauptstelle und sämtlichen Zweigstellen der Stadtbibliothek zur Einsichtnahme, soweit im Einklang mit den Corona-Vorschriften möglich, ausgelegt. Ansonsten nach Terminvereinbarung mit der Stadtkämmerei.

2. Stiftung Altenhilfe

Der Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2021 und 2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020-2025 der Stiftung Altenhilfe wird parallel zum Haushalt der Stadt Reutlingen beraten und beschlossen.

gez. Frank Pilz

Anlage

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021/2022 der Stadt Reutlingen
Haushaltsplan 2021/2022 der Stiftung Altenhilfe